

JUSTIZ

KZ-VERBRECHEN

Edel georgelt

Das Fernsehteam aus Hamburg hatte seinen Aufnahmewagen gerade in Stellung gefahren, da brauste mit Martinshorn ein Polizeiauto heran. Die Polizisten zu den Fernsehleuten, nachdem sie deren Personalausweise kassiert hatten: „Ihr seid festgenommen.“

Team-Chef Schier-Gribowsky mußte mit zur Wache. Seine Begleiter wurden im zurückgebliebenen Aufnahmewagen von einem Polizisten bewacht. Als einer von ihnen nach den Kameras griff, zog der Schupo seinen Revolver: „Wenn Sie etwas machen, schieße ich.“

Anlaß dieses forschenden Polizeieinsatzes im nordrhein-westfälischen Geldern: Die Fernsehreporter hatten — am Mittwoch vorletzter Woche — den ehemaligen SS-Oberscharführer und KZ-Bewacher in Buchenwald Wolfgang Otto filmen wollen, den die in Ostberlin lebende Witwe des einstigen KP-Führers Thälmann unlängst wegen Beihilfe zum Mord an ihrem Mann angezeigt hat.

Pädagoge Otto unterrichtete bis vor kurzem an der katholischen Volksschule in Geldern. Am 1. Juni jedoch verbot ihm der Düsseldorfer Regierungspräsident Kurt Baurichter „mit sofortiger Wirkung die Ausübung seiner Dienstgeschäfte“. Grund: „Beschuldigungen, die gegen Otto im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Mitglied der Wachmannschaft im KZ Buchenwald erhoben werden.“

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der naziverfolgte Regierungspräsident nichts dabei gefunden, daß der frühere SS-Mann Otto bundesdeutschen Nachwuchs unterrichtete. Obschon er wußte, daß Otto seiner Dienste für Heinrich Himmler wegen von den Amerikanern zu 20 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden war, hatte er ihn vor acht Jahren als Lehrer eingestellt.

Otto, 1911 in Kattowitz geboren, hatte dem Baurichter erzählt, er sei 1933 in die Allgemeine SS eingetreten, habe 1936 seine erste Lehramtsprüfung bestanden und sei dann 1939 zur SS nach Buchenwald einberufen worden. Dort habe man ihn als Rechnungsführer und Schreiber beschäftigt.

Mit 30 bis 35 Kameraden, berichtete Otto weiter, sei er 1947 von den Amerikanern „ohne juristisch genaue Urteilsbegründung wegen Teilnahme und Mithilfe an den Operationen in Buchenwald“ verurteilt, aber schon am 6. März 1952 wegen guter Führung vorzeitig entlassen worden.

Erinnert sich Baurichter heute an die Vorstellung des Lehrers Otto: „Gewisse Bedenken hatte ich schon, aber Otto hat eine ganze Reihe Persilscheine gehabt.“

Der wichtigste Persilschein kam aus dem Bundesinnenministerium. Auf Anfrage aus Düsseldorf hatte der Bonner Amtsrat Grigo am 1. Dezember 1953 mitgeteilt, daß „nach Prüfung der mir zugänglichen Unterlagen nicht beabsichtigt“ sei, gegen Lehramtsbewerber Otto ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Baurichter: „Damit war praktisch die Entscheidung gefallen, daß wir Otto ... unterbringen mußten.“

Damals glaubte Baurichter, die Akten seien in Bonn sorgfältig geprüft worden, und bestellte den einstigen KZ-Be-

wacher, der noch weitere Persilscheine hatte, zum Lehrer an der katholischen Volksschule in Goch bei Kleve.

Der französische Politiker Léon Blum, der mit seiner Frau im Prominentenbereich des KZ Buchenwald inhaftiert war, hatte dem SS-Mann schon 1947 bescheinigt, daß er der „Verbindungsmann zwischen dem Kommandanten und uns“ war.

Und der katholische Pfarrer Karl Morgenschweis, der den Otto im US-Gefängnis Landsberg geistlich betreut hatte, rühmte den „edlen Stil des Orgelspiels“ dieses Gefangenen: Otto sei bei jedem Gottesdienst als Organist tätig gewesen; er sei „liturgisch geschult“.

Als katholischer Volksschullehrer in Goch erhielt Otto 1954 ohne weiteres die sogenannte Missio vom Bischof zu Münster; damit war ihm gestattet, auch katholischen Religionsunterricht zu erteilen.

Als er 1959 in die 11 000-Seelen-Stadt Geldern versetzt wurde, erzählte



Ermordeter KP-Chef Thälmann
Wer schoß im Krematorium?

er dem dortigen Schulrat von Treek wiederum, daß er im KZ „nur Rechnungsführer“ gewesen sei und „nur mit Zahlen zu tun gehabt“ habe.

Just zur selben Zeit aber wurde im Rahmen der bundesweit beginnenden Untersuchungen gegen ehemalige KZ-Aufseher auch ein Ermittlungsverfahren gegen Otto eingeleitet. Verdacht: Er habe an der Exekution deutscher Häftlinge teilgenommen.

In seiner ersten Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Kleve kramte Otto die Details hervor, die zu der Verurteilung durch die Amerikaner geführt hatten, die er aber dem Regierungspräsidenten verschwiegen hatte:

▷ Zu seinen Obliegenheiten als Oberscharführer habe es gehört, bei „offiziellen Hinrichtungen“ anwesend zu sein;

▷ in 35 Fällen habe er bei der Erhängung von Gefangenen im Keller des Krematoriums Protokoll geführt;

▷ in acht Fällen habe er als Schütze eines Hinrichtungskommandos bei der Erschießung ausländischer Agenten im Pferdestall mitgewirkt;

▷ schließlich sei er auch dem Hinrichtungskommando zugeteilt gewesen, das den früheren Lagerführer Koch, dessen Frau, Ilse, heute noch in einem Münchner Gefängnis sitzt, erschossen habe.

Nachdem die „Zentralstelle Nordrhein-Westfalen zur Verfolgung von KZ-Massenverbrechen“ bei der Staatsanwaltschaft Köln das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Kleve übernommen hatte, erklärte Erster Staatsanwalt Dr. Gierlich im Dezember 1961, von einem Antrag auf Erlass eines Haftbefehls (gegen Otto) sei abgesehen worden. Es fehle der dringende Verdacht, daß Otto Verbrechen begangen habe, die nicht schon von den Amerikanern in Dachau abgeurteilt worden seien.

Die Klever und Kölner Staatsanwälte hatten in der Tat nicht den Namen eines deutschen Häftlings feststellen können, an dessen Exekution SS-Mann Otto hätte beteiligt sein können. Eine Anklage wäre nach dem Überleitungsvertrag zwischen der Bundesregierung und den Alliierten aber nur noch wegen nicht verfolgter Verbrechen gegen deutsche Häftlinge möglich gewesen.

In diesem Stadium begann der Vorsitzende der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ in Niedersachsen, Ludwig Landwehr, in der DDR eine Kampagne gegen Otto: Der SS-Oberscharführer habe sich an der Ermordung des deutschen Kommunisten-Chefs Ernst Thälmann in der Nacht vom 17. zum 18. August 1944 beteiligt.

Landwehr berief sich auf die Aussage des polnischen Häftlings Marian Zgoda. Der Pole will als Leichenträger nachts um 0.10 Uhr beobachtet haben, wie der SS-Oberscharführer Otto in einem Pulk von SS-Führern drei Zivilisten am Eingang des Krematoriums erwartete, „von denen offensichtlich zwei den dritten, der in der Mitte ging, bewachten. Den Gefangenen sah ich von hinten. Er war groß, breitschultrig und hatte eine Glatze.“

Zgoda hörte dann, wie drei Schüsse fielen. „Etwa drei Minuten später fiel ein vierter Schuß... Offensichtlich war es der übliche Fangschuß.“

Weiter will Zgoda wahrgenommen haben, wie 20 bis 25 Minuten später der Rapportführer Hofschulte beim Verlassen des Krematoriums den Oberscharführer Otto fragte: „Weißt du, wer das war?“ Otto, laut Zgoda: „Das war der Kommunistenführer Thälmann.“

Nach Feststellung des Kölner Ersten Staatsanwalts Dr. Gierlich hat Zgoda diesen Bericht schon 1946 oder 1947 für den Deutschlandsender gesprochen. 1960 wurde er in einer kommunistischen Dokumentation abermals veröffentlicht.

Staatsanwalt Dr. Gierlich hatte nun endlich den Namen eines deutschen Häftlings, über den er Otto befragen konnte. Aber der Lehrer versicherte: „Ein Häftling namens Thälmann war mir niemals bekannt.“ Nur aus der Presse habe er damals erfahren, daß Thälmann bei einem Bombenangriff auf das KZ Buchenwald getötet worden sei.

Der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Konrad Morgen berichtete in einem Brief an Otto, Buchenwald-Kommandant Pister habe ihm damals erzählt,

daß Thälmann von Staatspolizeibeamten vom Zuchthaus Bautzen nach Buchenwald übergeführt und dann „von den ihn begleitenden Beamten“ erschossen worden sei. Die Leiche sei sofort verbrannt worden.

Erster Staatsanwalt Dr. Gierlich zweifelt, daß es nach den Aussagen Zgodas und Morgens zur Anklage gegen Otto kommen wird. Der einzige Augenzeuge, dessen er bisher habhaft geworden ist, der vom „Neuen Deutschland“ ebenfalls als „Thälmann-Mörder“ bezeichnete Bankangestellte Alfred Werner Berger in Rottweil, ehemals Unterscharführer in Buchenwald, bestreitet, daß sein Kamerad Wolfgang Otto in jener Nacht auf Thälmann geschossen hat. Von den anderen SS-Führern fehlt jede Spur.

Erst nach den Ostberliner Attacken und durch die Recherchen westdeutscher Journalisten erhielt Regierungspräsident Baurichter Kenntnis von den jüngsten Beschuldigungen gegen Otto. Mitte Mai stieß er in Ottos Akten auf dessen Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Kleve und erfuhr, weshalb der Lehrer von den Amerikanern eigentlich verurteilt worden war.

Baurichter: „Wenn ich damals diese Details gekannt hätte, hätte ich mich trotz der Haltung des Bundesinnenministers gewehrt, ihn einzustellen.“

Und: „Es macht doch einen verheerenden Eindruck, wenn so ein Mann bei uns Kinder unterrichtet.“

Lehrer Otto wird künftig nicht nur auf seine Schulstunden verzichten müssen: Der stellvertretende Leiter der Polizeiabteilung im Düsseldorfer Innenministerium, Ministerialrat Dr. Sporrer, hat inzwischen die Gelderner Polizisten angewiesen, den einstigen SS-Mann weniger eifrig zu schützen.

Bei den Hamburger Fernsehleuten, die im Düsseldorfer Ministerium gegen ihre Festnahme protestiert hatten, entschuldigte sich der Ministerialrat für das „Mißverständnis junger, eifriger Polizisten“.

GEMEINDEN.

BESTECHUNG

Abgeschmiert

Im pfälzischen Edenkoben ist es verpönt, Volksvertreter zu bestechen, obgleich der Bundestag dieses politische Kampfmittel noch immer nicht per Strafgesetz verboten hat: Der Freidemokrat Wolfgang Messerschmidt mußte den Sessel des Stellvertretenden Bürgermeisters räumen, nachdem er laut Aussage eines vereidigten Zeugen Schmiergeld offeriert hatte.

Der gelernte Jurist und derzeitige Holzhändler Messerschmidt wollte Ende vergangenen Jahres vom ehrenamtlichen Vize-Bürgermeister zum hauptamtlichen Stadtoberhaupt des pfälzischen Weinstädtchens avancieren.

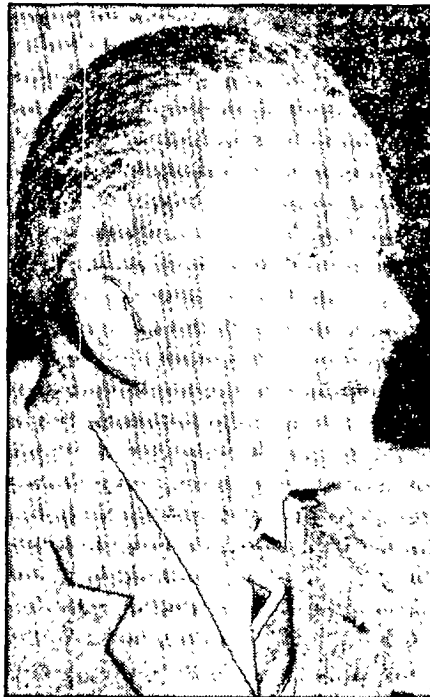
Die Chancen Messerschmidts waren freilich gering: Nur sechs der 19 Stadträte waren Freidemokraten, und die 13 CDU- und SPD-Parlamentarier wollten den Christdemokraten Theo Bollenbach wählen.

Wenige Tage vor der Wahl meldete sich bei dem langjährigen Edenkobener Bürgermeister und lokalen SPD-Star Karlheinz Lintz ein politischer Gast. Erinnert sich Lintz: „Bei mir er-

schien ein mir bekannter Mann und bot mir — im Auftrag von Herrn Messerschmidt — 17 000 Mark für den Fall, daß ich die SPD-Fraktion bei der Bürgermeisterwahl zur Stimmabgabe für Herrn Messerschmidt bewegen könne.“

Auf die Frage, warum gerade diese Summe geboten werde, antwortete der Besucher: Messerschmidt wolle, wenn die SPD ihm zum Bürgermeisteramt ver helfe, gern einen Betrag in Höhe seines künftigen Jahresgehalts opfern.

Mehr wollte der Edenkobener SPD-Anführer nicht wissen. Lintz: „Ich habe



Freidemokrat Messerschmidt
17 000 Mark für einen Sessel?

dem Mann gesagt: „Wenn Sie mir nicht so gut bekannt wären, dann würde ich Sie rauswerfen.“ Und: „Wenn ich den Mann nicht mit Namen nenne, dann nur mit Rücksicht auf seine Stellung in der Stadt.“

Zwei Monate später machten die SPD-Stadträte, die inzwischen gemeinsam mit ihren christdemokratischen Partnern den CDU-Bollenbach zum Bürgermeister gewählt hatten, Messerschmidts Offerte publik. Gleichzeitig eröffnete die Staatsanwaltschaft Landau aufgrund einer anonymen Anzeige ein Ermittlungsverfahren gegen den Freidemokraten wegen des Verdachts der Wahlbestechung.

Gemäß Paragraph 108b des Strafgesetzbuches muß zu Gefängnis und Geldstrafe verurteilt werden, „wer einem anderen dafür, daß er nicht oder in einem bestimmten Sinne wähle, Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt“.

Mitte März bekräftigte Altbürgermeister Lintz seine Angaben über das Messerschmidt-Angebot bei einer richterlichen Vernehmung unter Eid. Messerschmidt bestritt jedoch, einen Mittelsmann zu dem Edenkobener SPD-Oberen geschickt zu haben.

Trotz der eindeutigen Zeugen-Aussage kam es nicht zum Prozeß: Die Landauer Staatsanwaltschaft stellte Ende März das Ermittlungsverfahren ein.

Bedauert Oberstaatsanwalt Dr. Pfeiffer diesen Beschluß: „Lintz hatte, auch ohne noch im Stadtrat zu sitzen, entscheidenden Einfluß auf seine Fraktion. Wer einen solchen Mann schmiert, müßte eigentlich bestraft werden.“

Begründete Erster Staatsanwalt Dr. Kaiser den Einstellungsbeschluß: Paragraph 108d lege eindeutig fest, daß unter „Wahlen“ im Sinne des Straftatbestandes 108b nur Wahlen zu den Volksvertretungen und sonstige Wahlen und Abstimmungen des Volkes zu verstehen seien, nicht aber etwa irgendwelche Wahlen innerhalb einer öffentlichen Körperschaft.

Mit anderen Worten: Weil der Edenkobener Bürgermeister von den Mitgliedern des Stadtparlaments und nicht unmittelbar vom Stadt-Volk gewählt wurde, kann Messerschmidt nicht wegen Bestechung belangt werden.

Die Landauer Strafverfolger mußten den Fall Messerschmidt zu den Akten legen, weil der Bundestag einen Beschluß bis heute nicht realisiert hat, den er vor elf Jahren faßte.

1950 und 1951 hatte ein Untersuchungsausschuß des Bundestages („SPIEGEL-Ausschuß“) geprüft, ob Abgeordnete des Bonner Parlaments, die bei der Abstimmung über die Hauptstadt-Frage für Bonn und nicht für Frankfurt votiert hatten, bestochen worden waren.

Nachdem der Ausschuß seine Arbeit beendet hatte, forderte der Bundestag am 8. Juni 1951, eine Bestimmung in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, „wonach Abgeordnetenbestechung zum strafbaren Tatbestand erklärt wird“.

Tatsächlich stellte damals die Bundesregierung in ihrem Entwurf für das dritte Strafrechtsänderungs-Gesetz die Bestechung von Volksvertretern unter Strafe. Der Rechtsausschuß des Bundestages strich diesen Passus jedoch aus dem Entwurf. Begründung: Die Frage sei nicht gründlich genug geklärt, sie müsse „besonders geregelt werden“. Diese Regelung steht bis heute aus.

Obwohl die Landauer Staatsanwälte den Edenkobener Messerschmidt — eben wegen dieser Lücke im Strafgesetzbuch — außer Verfolgung setzen mußten, blieb der freidemokratische Holzhändler nicht unbehelligt. Eine andere Behörde in Landau, das Landratsamt, ordnete neue Ermittlungen an, um ein Disziplinarverfahren gegen den der aktiven Bestechung verdächtigen Volksvertreter zu eröffnen.

Begründung: Als ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters — offizielle Bezeichnung: Erster Beigeordneter — sei Messerschmidt einem Beamten gleichzustellen. Und ein Beamter mache sich eines Dienstvergehens schuldig, „wenn er schuldhaft die ihm obliegenden Pflichten verletzt“, zu denen es auch gehöre, „für die Sauberkeit der Verwaltung zu sorgen“.

Jetzt hielt der Beigeordnete eine Flucht nach vorn für ratsam: Er verzichtete auf sein Amt und verhinderte damit, daß seine Affäre jemals in einem Disziplinarverfahren untersucht wird.

Bestimmt Paragraph 60 Absatz 1 des rheinland-pfälzischen Beamtengesetzes: „Die Einleitungsbehörde muß das förmliche Disziplinarverfahren, solange es noch nicht bei der Disziplinarkammer anhängig ist, einstellen, wenn der Beschuldigte aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet oder entlassen wird.“